

## Nutzungsbedingungen für Lernkabinen

Zusätzlich zur Benutzungsordnung der MHH Bibliothek gelten die folgenden Bedingungen:

- Lernkabinen werden nur an Studierende der MHH vergeben.
- Die Nutzungserlaubnis für eine Lernkabine ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- (Medien aus dem Bestand der MHH Bibliothek dürfen nur dauerhaft in den Studienkabinen verwahrt werden, wenn sie auf einem Benutzerkonto verbucht sind. Der Ausleihbeleg ist sichtbar bei den Medien zu hinterlegen.
- Medien aus dem Bestand der MHH Bibliothek dürfen nur dauerhaft in Lernkabinen verwahrt werden, wenn sie von deren Nutzerin, bzw. deren Nutzer entliehen wurden. Der Ausleihbeleg ist sichtbar bei den Medien zu hinterlegen.
- Nicht ausleihbare Medien wie beispielsweise Semesterapparate oder Zeitschriften sind täglich an den Standort im Freihandbereich zurückzustellen oder an der Leihstelle anzugeben.
- Rara und Sonderbestände, die nur zur Nutzung unter Aufsicht im Lesesaal ausgegeben werden, dürfen nicht in den Lernkabinen benutzt werden.
- Beim Verlassen der Lernkabine ist das Licht auszuschalten und die Zugangstür zu verschließen.
- Der Verlust des Schüssels ist umgehend zu melden. Die Kosten für die Wiederbeschaffung sind von der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer zu ersetzen.
- Bei nicht fristgerechter Rückgabe des Schlüssels werden Mahngebühren entsprechend denen der Buchausleihe erhoben.
- Nach Ablauf der Nutzungsfrist sind die Lernkabinen ordentlich und geräumt zu hinterlassen.
- Bibliotheksmitarbeitende und Reinigungskräfte sind berechtigt, zur Kontrolle und Reinigung die Lernkabinen zu betreten.